

## Merkblatt/Checkliste für die Wohnungsabgabe

Es liegt im beidseitigen Interesse, dass das Mietverhältnis in gutem Einvernehmen aufgelöst werden kann. Wir haben deshalb einige Bestimmungen zusammengefasst, welche Unklarheiten beseitigen und Ihnen die Rückgabe des Mietobjektes erleichtern sollen:

### 1. Zustand und Abgabe des Mietobjektes

- guter Zustand unter Berücksichtigung der Altersentwertung
- vollständig geräumt & instand gestellt
- Sind Mieterschäden (grobe Kratzer/Hicke im Parkett, Beschädigung der Wände & Decken) vorhanden?  
→ Mieterschäden bitte bereits vorzeitig der Verwaltung und Ihrer Versicherung angeben.

### 2. Bauliche Änderungen

Bauliche Änderungen sind grundsätzlich zurückzubauen. Wenn sie fachmännisch erstellt wurden und der Nachmieter diese übernehmen wird  
→ vorgängig Info an Verwaltung

- TV plombiert? Wenn ja, mit Nachmieter abklären ob er dies übernimmt oder Entplombierung veranlassen (vor dem Abgabetermin).  
→ vorgängig Info an Verwaltung

### 3. Kleinreparaturen zu Lasten des Mieters

- gebrochene/gerissene Abdeckungen, Halterungen, Schubladen (Bsp. Kühlschrank), Duschschlauch, defekte Birnen/Spots (auch bei Küchengeräten) etc. ersetzen
- Aktivkohle- und falls nötig Fettfilter des Dampfabzugs ersetzen
- fehlende Teile bzw. Zubehör zu Küchengeräten, Zimmerschlüssel, Zahnläser etc. besorgen

- Dübel-/Nagellöcher:  
Die Löcher sind **fachgerecht** auszubessern. Falls Sie dies selber nicht erledigen können, lassen Sie es lieber sein, **wir werden eine Fachkraft beauftragen und Ihnen den Aufwand für die Ausbesserung in Rechnung stellen**. Bitte beachten Sie, dass eine unsachgerechte Ausbesserung grössere Malerkosten mit sich bringt, als wenn Sie die Löcher belassen.

### 4. Alle Schlüssel vorhanden?

- Wohnungsschlüssel  Briefkastenschlüssel
- Kellerschlüssel  Waschkarten / -schlüssel
- Garagenschlüssel / Handsender

Bei fehlenden Schlüsseln müssen die zur Wohnung gehörenden Zylinder inkl. Schlüssel ersetzt werden. → **Bereits im Voraus der Verwaltung und Ihrer Versicherung anmelden.**

### 5. Reinigung / Aufträge

Das Mietobjekt und alle dazugehörenden Nebenräume sind in einwandfrei gereinigtem Zustand abzugeben. Wir bitten Sie, folgende Punkte besonders zu beachten:

- Reinigung der versiegelten Parkettböden, Feinsteinplatten, Kunststoff oder Linoleum mit entsprechenden Spezialreinigungsmitteln
- textile Bodenbeläge durch eine Fachkraft extrahieren lassen  
→ Die Quittung muss bei der Abgabe der Verwaltung vorgelegt werden.
- Kalkrückstände an Metallteilen und emaillierten Gegenständen (Hahnen, Badewanne, Lavabo, Klosett) entfernen. Keine säurehaltigen Reinigungsmittel verwenden
- Abflüsse Dusche, Badewanne, Lavabo gereinigt? (Stöpsel herausnehmen und Haare etc. entfernen)
- Glaskeramik und Chromstahlelemente mit einem entsprechenden Spezialreinigungsmittel und vorsichtig mit schonenden Mitteln reinigen
- Holzwerk mit Seifenwasser abwaschen
- Einbau- und Küchenschränke auch innen feucht reinigen
- Filter des Abzugs im Bad ersetzen und die Gitter/Abzüge der kontrollierten Wohnungslüftung reinigen
- Rollläden und Jalousien mit Seifenwasser abwaschen
- Fenster beidseitig reinigen (alte Doppelverglasungen: aufschrauben und auch innen reinigen)
- Sonnenstoren (Stoff und Gestänge) reinigen
- Keller-/Estrichabteil, sowie Autoabstellplätze besenrein
- Briefkasten reinigen und allfällige Kleber vollständig und vorsichtig entfernen
- Den Service bei Geräten in der Wohnung (Geschirrspüler, Waschmaschine/Tumbler) ausführen lassen  
→ Die Quittungen müssen bei der Abgabe der Verwaltung vorgelegt werden.
- Cheminée russen lassen  
→ Die Quittung muss bei der Abgabe der Verwaltung vorgelegt werden